

Preußen unter dem napoleonischen Adler

Einführung

1. Der Untergang des Reiches
2. Von Jena und Auerstedt zum Friedensdiktat von Tilsit
 - a. Die Niederlage
 - b. Preußische Post unter napoleonischem Kriegsrecht
 - c. Feldpost der französischen Armee - Träger der Kommunikation
 - d. Der Weg nach Tilsit - Feldzug und Besetzung
3. Rußlandfeldzug 1812
4. Befreiungskrieg

Einführung

Napoleons Aufstieg vom siegreichen General über den Ersten Konsul der Republik bis zum erblichen Kaiser Frankreichs begann mit der Revolution, die das royalistische System der Bourbonenherrschaft hinwegfegte.

Der Republik Frankreich wird durch das Reich die Besitznahme der okkupierten linksrheinischen Territorien bestätigt und mit dem Reichsdeputationshauptschluß 1803 erfolgte die Entschädigung der linksrheinischen Fürsten.

Mit der Schaffung von Napoleon abhängiger deutscher Nationalstaaten leitete der Korse die Auflösung des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation ein. Für die Teilnahme am Dritten Koalitionskrieg auf der Seite Frankreichs 1805 belohnt der Kaiser Baden, Bayern und Württemberg mit Gebietserweiterungen und Standeserhöhungen.

Durch die Konstituierung des Rheinbundes im Juni 1806 unter dem Protektorat Napoleons bringt der Imperator das 900jährige Deutsche Reich endgültig zum Einsturz.

Nach dem Sieg Napoleons über die Dritte Koalition in der „Dreikaiserschlacht“ bei Austerlitz im Dezember 1805 wird dem weitestgehend isolierten Preußen das Schutz- und Trutzbündnis von Schönbrunn aufgezwungen, das die sofortige Besetzung des mit Großbritannien in Personalunion verbundenen Kurfürstentums Hannover vorsieht. Das Danaergeschenk Napoleons brachte Preußen die Feindschaft Englands ein.

Preußens letztlich scheiternde Neutralitätspolitik führte im Herbst 1806 zu kriegerischen Auseinandersetzungen mit dem Kaiserreich Frankreich. Der militärischen Niederlage folgte der politische Zusammenbruch des alten friderizianischen Staates.

Preußen, in wenigen Monaten von den Armeen Napoleons besetzt und unter französisches Kriegsrecht gestellt, war nur noch ein Schatten seiner selbst.

Mit dem Friedesdiktat von Tilsit im Juni 1807 verliert Preußen die Hälfte seiner Territorien einschließlich der Annexionen in Polen sowie die linksrheinischen Gebiete.

Die Folgen imperialer Besetzung, Kontributionen in gewaltiger Höhe, Einquartierungen und Versorgungsleistungen für die Truppen Napoleons und ihrer Verbündeten lasten erdrückend auf dem Land. Selbst nach dem Abzug der Grande armée Ende 1808 bleiben die Festungen Stettin, Küstrin und Glogau zur Sicherung der Oderlinie in französischer Hand.

Mit den logistischen Vorbereitungen auf den Rußlandfeldzug geriet Preußen als Aufmarsch- und Durchzugsgebiet wiederum unter die napoleonischen Adler. 20.000 preußische Soldaten fordert Napoleon für seine Invasion.

Mit dem in einer Katastrophe endenden Marsch der Grande armée nach Rußland begann der Zusammenbruch des napoleonischen Hegemonialsystems in Europa.

Feldpostbriefe französischer Soldaten und ihrer Verbündeten, geschrieben an die Angehörigen auf den Feldzügen, aus den Garnisonen und Festungen in Preußen, militärische Nachrichten und Befehle ihrer Offiziere, Mitteilungen der Besatzungsadministratoren und Kriegskommissare eröffnen durch ihre Authentizität Einblicke in das Kriegsgeschehen und die Organisation der Kommunikationsverbindungen der napoleonischen Armeen.

Letztendlich künden diese Briefe von Not, Hunger, Entbehrungen und existentieller Hoffnungslosigkeit der Soldaten.

Der Untergang des Reiches

Bereits mit der Annexion der linksrheinischen Gebiete durch die Revolutionsarmee der französischen Republik und die in Aussicht genommene Entschädigung der Fürsten mit rechtsrheinischen Territorien durch das Reich zeichnete sich der Zusammenbruch des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation ab.

Preußen verließ bereits mit dem Sonderfrieden von Basel am 5. April 1795 die Erste, gegen das revolutionäre Frankreich Krieg führende Koalition und erkannte die Abtretung des linken Rheinufers mit seinen Territorien, den Herzogtümern Geldern, Kleve und der Grafschaft Moers, an die französische Republik an.

Mit Dekret vom 4. November 1797 bereitete ein Zivilkommissar die Angliederung der linksrheinischen Gebiete vor, die entsprechend der Verwaltungsstruktur die Gliederung in vier Departements erhält, 100 (Mont Tonneres), 101 (Rhein et Moselle) und 103 (Roer). Letztlich beschließt die französische Legislative nach dem Frieden von Luneville die offizielle Eingliederung der linksrheinischen Territorien am 9. März 1801.

Bereits am 10. März 1798 erfolgt die Erweiterung des Amtsbereiches für den Generalpostinspektor Loiff auf die rheinischen Départements, deren Unterstellung 11 Tage später unter die Oberaufsicht der Generalpostdirektion in Paris erfolgt.

Für die Thurn und Taxissche Post bedeutete nach dem Verlust des niederländischen Postgeneralats die Aufhebung ihrer Post eine weitere erhebliche Einbuße.

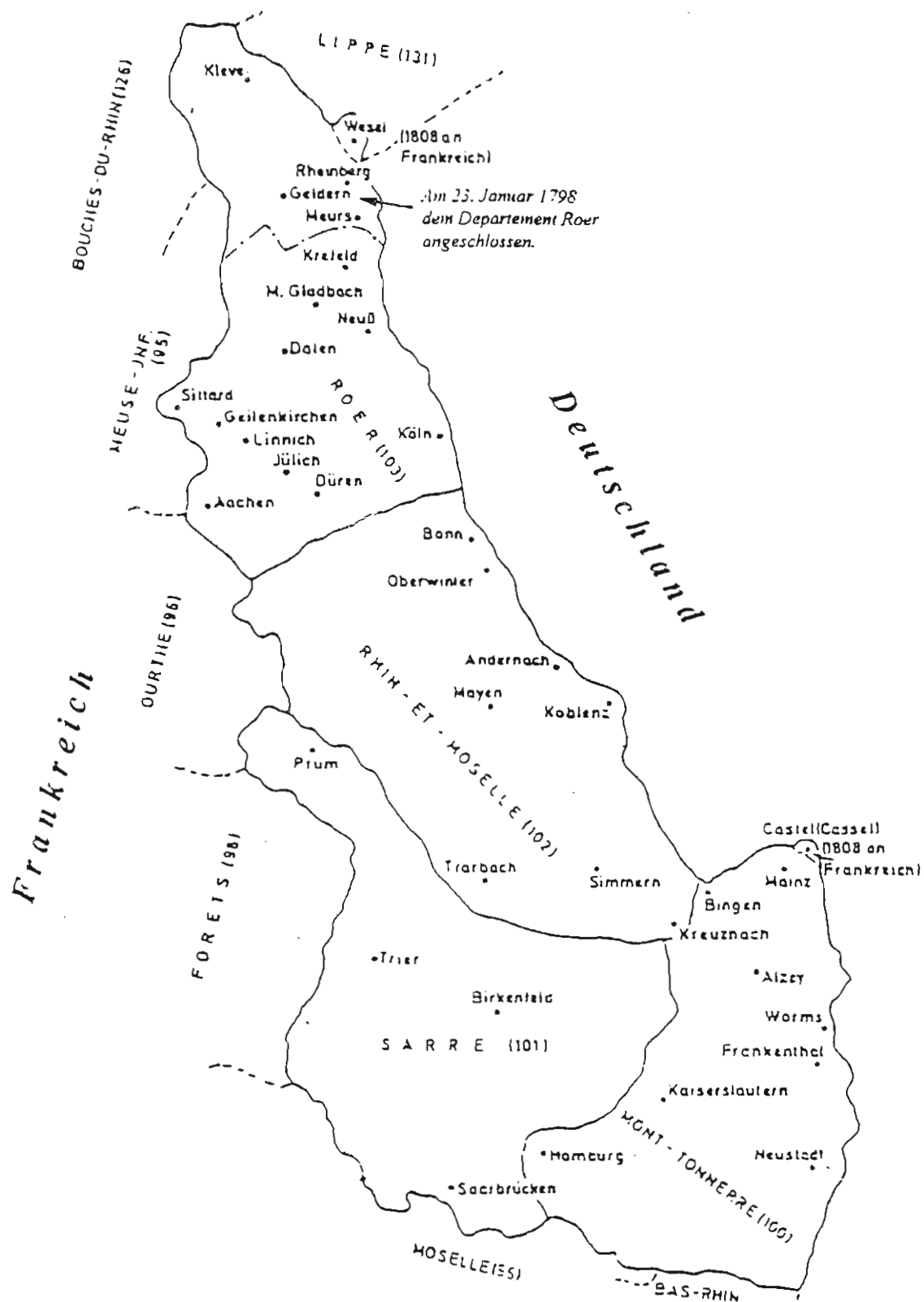


Abb. 1

Quelle: W. Münzberg, Thurn und Taxis 1490 – 1867, Regensburg 1994

In Frankreich überstürzten sich die innenpolitischen Ereignisse. Napoleon, soeben von seinem Ägyptenfeldzug zurückgekehrt, bringt das Direktorium durch einen Staatsstreich am 9. November 1799 (18. Brumaire des Jahres 8 der Republik) zu Fall, erklärt die Revolution für beendet und errichtet als Erster Konsul der Republik seine Militärdiktatur. Sein Konsulat läßt er sich wenige Wochen später durch eine Volksabstimmung bestätigen.

Inzwischen hatte der Zweite Koalitionskrieg begonnen. England, Rußland und Österreich, in ihren Interessen bedroht, beginnen den Krieg, den Napoleon für sich entscheiden konnte. Der Frieden von Luneville bestätigt Frankreich nochmals im Februar 1801 den Besitz der linksrheinischen Territorien und die Entschädigung der deutschen Fürsten für ihre Territorialverluste.

Preußen, sich in dieser Auseinandersetzung neutral verhaltend, hoffte auf großzügige Entschädigung für die erlittenen Gebietsverluste im Linksrheinischen. Im Mai 1802 kam es zu einem Vertragsabschluß zwischen Berlin und Paris, mit dem Preußen erhebliche Territorialgewinne verbuchen konnte. Neben den Bistümern Paderborn, Hildesheim, der Abtei Essen, dem Stift Quedlinburg fielen auch die Reichsstädte Goslar, Mühlhausen sowie das kurmainzische Erfurt an Preußen.

Im Juni 1802 zogen preußische Truppen in Erfurt ein und bereits einen Monat später erfolgte die Aufhebung des Thurn und Taxisschen Oberpostamtes in Erfurt, der im Mai 1803 die Schließung aller Reichspostämter in den Entschädigungsländern folgte.¹

Preußen konnte sich seiner Territorialgewinne nicht lange erfreuen, denn mit dem Tilsiter Frieden 1807 gingen diese Gebiete wieder verloren: Aus dem preußischen Erfurt machte Napoleon eine „Reservierte Provinz“, die unter der Aufsicht eines französischen Intendanten stand. Die Post blieb jedoch unter preußischer Verwaltung.

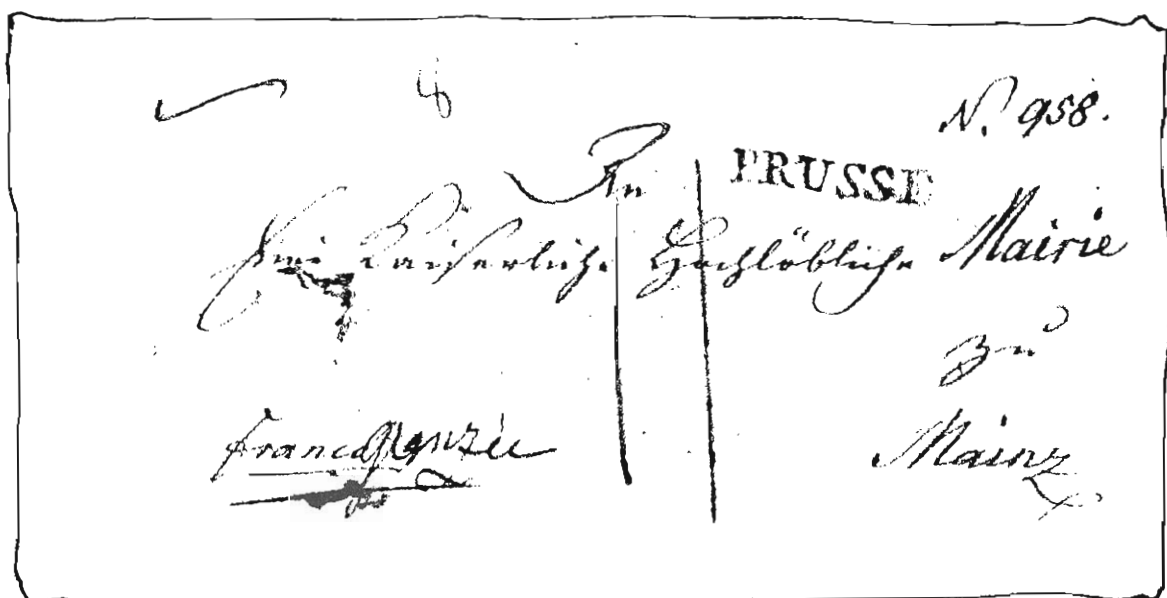


Abb. 2 Brief der preußischen Verwaltung von Erfurt in das französische Mainz mit einem Grenzübergangsstempel PRUSSE

1) Hans A. Weidlich: Die Post in Erfurt während der französischen Besetzung 1806 – 1814, Ms. 1963

„Am 25. Februar 1803 übergab die Reichsdeputation ihren Hauptschluß mit kaiserlicher Zustimmung dem Reichstag zur Genehmigung. Bei dessen Beratung hatten die abgetretenen linksrheinischen ebenso wie die säkularisierten und mediatisierten Reichsstände schon keine Stimme mehr; das Todesurteil über sie war vollstreckt worden, bevor es Rechtskraft erlangte. Der Reichsdeputationshauptschluß entsprach den Zielen der französischen Deutschlandpolitik ... Der Rhein war völkerrechtlich Frankreichs Grenze geworden. Über ein Drittel des Reichs hatte Bonaparte seine unbedingte Vorherrschaft erreicht.“²

Der Reichstag und der Kaiser stimmten innerhalb von zwei Monaten der Territorialentschädigung für die Gebietsverluste der Fürsten in den linksrheinischen Gebieten zu. In den rechtsrheinischen Gebieten wurden 112 Reichsstände beseitigt und fast alle geistlichen Fürstentümer und Herrschaften fielen dem Reichsdeputationshauptschluß zum Opfer. Vor allem konnten Baden, Bayern und Württemberg, die zu Kurfürstentümern erhoben wurden, erhebliche Landgewinne verzeichnen.

Das Deutsche Reich, ohnehin nur noch in einer Fassade existent, begann zu zerfallen. Am 18. Mai 1803 erklärt England Frankreich erneut den Krieg. Napoleon, durch seine militärischen wie diplomatischen Erfolge im Machtrausch, läßt kurzerhand unter dem Kommando des Generals Mortier mit 16.000 Soldaten das Stammland des englischen Königshauses besetzen. Das Kurfürstentum Hannover, als besetztes Gebiet behandelt, muß neben den Besatzungslasten 27 Millionen Taler an Kontributionen aufbringen. Die Sperrung der Weser- und Elbemündung durch die französischen Truppen veranlaßt England, ebenfalls eine Blockade über die deutschen Flußmündungen zu verhängen, die für den deutschen Handel verheerende Folgen hat.

Die Bitten der russischen, englischen und österreichischen Diplomaten am Hofe in Berlin, die 200.000 Mann starke Armee zu mobilisieren, um gegen die französische Invasion Hannovers vorzugehen, verhallen ungehört bei dem preußischen König. Auf Neutralität setzend, hofft Friedrich Wilhelm III. der französischen Bedrohung zu entgehen.

Ein Jahr später, im Mai 1804, beschloß der Senat, Bonaparte die Kaiserwürde anzutragen, und am 20. Mai erfolgte die Proklamation des Kaisertums. Der Erste Konsul, jetzt Kaiser der Franzosen, bestimmte in den folgenden Jahren die Geschicke Europas.

Im Frühjahr 1805 bereitete Napoleon mit einer 140.000 Mann starken Invasionsarmee in den Dislozierungsräumen entlang der Atlantikküste den „Sprung“ nach England vor. Das Offensivbündnis zwischen England und Rußland vom 11. April 1805, dem sich im August Österreich, das Königreich Neapel und Schweden anschließen, durchkreuzt die Pläne des Imperators.

Aus der „Englandarmee“ sowie der „Armee der Ozeanküste“ formierte der Kaiser die Grande armée, die sich unter dem Befehl von Marschall Berthier nach Westen in Bewegung setzte. Den 700 km lang Marschweg legten die Soldaten in kürzester Zeit zurück und überschritten bereits am 23. September 1805 den Rhein.

Bayern, Baden und Württemberg stellten ihrem Protektor gegen die Zusicherung erheblicher Territorialerweiterungen 30.000 Soldaten für den Krieg.

Taktische Überlegenheit, Schnelligkeit und Entscheidungsfreudigkeit des Offizierskorps der Grande armée führten zum Sieg bei Ulm, der raschen Besetzung Wiens und zur Niederlage der Dritten Koalition in der Schlacht bei Austerlitz in Böhmen am 2. Dezember 1805.

Die Neutralitätsillusionen Preußens zerplatzten mit dem Durchzug französischer Truppen durch das preußische Fürstentum Ansbach.

²) Zitat W. Schmidt, G. Becker u. a. Deutsche Geschichte, Band 4, S. 59, Berlin 1984

Mit dem Potsdamer Vertrag zwischen Rußland und Preußen vom 3. November 1805 übernahm Preußen die bewaffnete Vermittlung zwischen den kriegführenden Parteien und erklärte sich bereit, die Forderungen mit militärischen Mitteln durchzusetzen.

Die vernichtende Niederlage der österreichischen und russischen Truppen bei Austerlitz machte den Vertrag zu einem unbedeutenden Fetzen Papier.

„...Nicht Preußen, sondern Napoleon diktierte jetzt die Bedingungen, und zwar in Gestalt des am 15. Dezember 1805 geschlossenen Vertrages von Schönbrunn: Preußen hatte ein Schutz- und Trutzbündnis mit Frankreich einzugehen und erhielt als Entschädigung für die Abtretung Ansbachs und Kleve das Kurfürstentum Hannover zugesprochen, ein echtes Danaergeschenk, das Preußen die englische Feindschaft eintrug. Elf Tage nach Preußen, am 26. Dezember 1805, unterwarf sich Österreich im Frieden zu Presburg den französischen Bedingungen: Es trat seine venetianischen Gebiete an das napoleonische Königreich Italien ab und überließ unter anderem ganz Tirol an Bayern, während sich Württemberg und Baden in die Reste seiner oberschwäbischen Besitzung teilten ...“³

Bayern und Württemberg belohnte Napoleon für ihre Bundesgenossenschaft mit der Erhebung zu Königreichen und Baden zum Großherzogtum. Ein weiterer Meilenstein auf dem Weg in den Rheinbund war gesetzt.

Napoleon ließ die Grand armée in Süddeutschland stationiert, um seinen weiteren politischen Forderungen durch militärische Präsenz Nachdruck zu verleihen.

Noch vor der Ratifizierung des Vertrages von Schönbrunn gab der Hof in Berlin am 27. Januar 1806 bekannt, dass Preußen mit Zustimmung Napoleons Hannover in Verwahrung nehmen werde.

Preußische Truppen rückten am 14. Februar 1806 in der Residenzstadt ein.

Die Reaktion des Imperators auf das voreilige Handeln Preußens blieb nicht aus. Napoleon verlangte die Sperrung der Häfen und Flußmündungen von Elbe, Weser und Ems durch preußische Truppen. England seinerseits reagierte mit einer Seeblockade durch die britische Flotte, die den Seehandel Preußens zum Erliegen brachte.

Das rechtsrheinische Kleve mit seiner starken Festung, für Napoleon von strategischer Bedeutung, befand sich in den Fängen französischer Adler. Das preußische Fürstentum Neuenburg (Neuchâtel) in der Schweiz übertrug er seinem Generalstabschef Berthier, und Ansbach besetzte General Bernadotte, bevor Preußens König von den neuen Vertragsbestimmungen erfuhr.

Der Schönbrunner Vertrag, ergänzt durch den Pariser Vertrag, unterzeichnet vom König von Preußen am 9. März 1806, brachte Preußen endgültig ins Schlepptau imperialer französischer Politik.

England, die Besetzung Hannovers nicht hinnehmend, erklärte Preußen am 11. Juni 1806 den Krieg.

Durch seine Schwäche und Unentschlossenheit einerseits und die Gier nach fremdem Territorium andererseits, geriet Preußen in eine verhängnisvolle Abhängigkeit zum französischen Kaiserreich. Napoleon degradierte den einstigen Staat Friedrichs II. zu einem Vasallen, dem die völlige Vernichtung drohte.

Stolz verkündete König Friedrich Wilhelm III. am 1. April 1806, dass Hannover unter provisorischer Verwaltung Preußens stehe. Eine preußische Administration, die die Eingliederung des Kurfürstentums Hannover in das preußische Königreich vorbereitet, begann ebenfalls mit der Umgestaltung der Posteinrichtungen. Die hannoverschen Postbüros erhielten die Bezeichnung „Königl. Preußisch provisorisch bestätigtes Postamt“. Postscheine dokumentieren das Intermezzo im Kurfürstentum Hannover (Abb. 3).

³) Ebenda, S. 69

Der Griff Preußens nach dem Kurfürstentum Hannover scheiterte an Napoleons geschickter diplomatischer Doppelstrategie und seiner militärischen Überlegenheit. Im November 1806, nach der militärischen Niederlage Preußens, besetzten wiederum französische Truppen das Kurfürstentum.

Im Rechtsrheinischen brachte sich Napoleon durch den Tausch von Ansbach mit Bayern in den Besitz des Herzogtums Berg. Das Herzogtum Kleve hatte die preußische Administration bis zum 24. März 1806 zu räumen.

Bis Ablauf eines Jahres, nach unten gesetztem dato, bescheinigt dieses, daß ein *Post* worin *4 Stk 40* fern sollen, an *Post* nach *Hannover* auf die Post gegeben.
Siffhorn, den *2ten Febr.* Anno 1806
Königl. Preuß. provisorisch bestätigtes Post-Amt.

Bis Ablauf eines Jahres, nach unten gesetztem dato, bescheinigt dieses, daß ein *Post* worin *4 Stk 40* fern sollen, an *Post* in *3aderborn* auf die Post gegeben worden. Bodenwerder, den *1. Febr. 1806*
Königl. *Post* Ex-Spedition hieselbst.

Bis Ablauf eines Jahres, nach unten gesetztem dato, bescheinigt dieses, daß ein *Post* worin *10 Stk* fern sollen, an *Post* nach *Hannover* auf die Post gegeben.
Hannover, den *5ten Aug.* Anno 1806.
Von Sr. Königl. Preussischen Majestät provisorisch bestätigtes Postamt.

Abb. 3

Quelle: H. Diederichs, Der Zerfall des „Kaiserlichen Reichspostgeneralats in den Jahren 1792 bis 1806 ...“, Beilage zum Rundbrief Nr. 450/Juni 2001 des Deutschen Altbriefsammler-Vereins e.V.

Das neuerrichtete Großherzogtum Berg übergab Napoleon seinem Reitermarschall Murat. Am 18. Mai 1806 übernahm im Auftrag des Generaldirektors der französischen Post der französische Postkommissar Du Preuil das Postwesen im Großherzogtum Berg.

Napoleon beschloß im Juni 1806, mit einer Überraschungstaktik seine imperialen Ziele in Deutschland durchzusetzen.

Am 17. Juli 1806 wurde in Paris 16 diplomatischen Vertretern deutscher Fürsten die auf den 12. Juli datierte „Rheinbund-Akte“ vorgelegt und widerstandslos unterzeichnet. Mit der Gründung der *Fédération des souverains du Rhin*“, so die spätere Bezeichnung, brachte Napoleon das Heilige Römische Reich Deutscher Nation endgültig zum Einsturz.

Mit der Unterzeichnung schieden die Fürsten aus dem Reichsverband aus, wurden „souverän“ unter ihrem Protektor, dem Kaiser der Franzosen. Als 16. Mitglied kam der Erzkanzler des Reichs, Dalberg, ein glühender Verehrer Napoleons hinzu, zum Fürstenprimas des Rheinbundes ernannt und vom Imperator mit dem Großherzogtum Frankfurt großzügig belohnt.

Die Rheinbund-Akte erklärte alle Reichsgesetze für ungültig. Am 6. August 1806 legte Kaiser Franz die Krone des Reichs nieder - das 900jährige Deutsche Reich hatte aufgehört zu existieren.

Für die scheinbar erlangte Souveränität „von Napoleons Gnaden“ mußten die deutschen Fürsten einen hohen Preis zahlen. Sie sollten für alle Zeit mit Frankreich verbunden bleiben und hatten Truppenkontingente für weitere kriegerische Auseinandersetzungen zu stellen. Damit hatte Napoleon das eigentliche Ziel des Bundes, „Kanonenfutter“ für seine expansiven Eroberungspläne, erreicht.

Die Stärke der rheinbündischen Hilfstruppen hatte Napoleon folgendermaßen bestimmt:

Bayern 30.000 Mann, Württemberg 12.000, Baden 8.000, Berg 5.000, Hessen-Darmstadt 4.000 und alle übrigen Fürstentümer nochmals 4.000. Dem Imperator standen 63.000 deutsche Soldaten für seine Feldzüge zur Verfügung.

Aus dem Rheinbund-Traktat vom 12. Juli 1806

Art. I. Verbündete, vom Deutschen Reich getrennte Staaten

Die Staaten Ihrer Majestäten der Könige von Bayern und von Württemberg ... werden auf immer vom deutschen Reichsgebiet getrennt und unter sich durch einen eigenen Bund unter dem Namen Verbündete rheinische Staaten vereinigt.

Art. II. Lossagung von den Reichsgesetzen

Jedes deutsche Reichsgesetz, welches bis jetzt Ihre Majestäten und Durchlauchten die Könige, Fürsten und Grafen, welche im vorhergehenden Artikel benannt sind, ihre Untertanen und Staaten oder Teile derselben betreffen oder verbinden konnte, soll künftig in Beziehung auf Ihren obengenannten Majestäten und Durchlauchten und den gedachten Grafen sowie deren resp. Staaten und Untertanen nichtig und ohne Wirkung sein ...

Art. XII. Protektorat des Kaisers der Franzosen

Se. Majestät der Kaiser der Franzosen soll als Beschützer des Bundes proklamiert werden und ernannt in seiner Eigenschaft beim Absterben des jeweiligen Fürsten Primas dessen Nachfolger.

Art. XXXV Allianz mit Frankreich

Zwischen dem französischen Kaiserreich und den Staaten der Rheinbundgenossen, sowohl in ihrer Gesamtheit als einzeln, soll eine Allianz statthaben, Kraft derer jeder Koalitionskrieg, welcher einer der pazifizierenden Teile zu bestehen hat, unmittelbar für alle übrigen eine gemeinschaftliche Sache wird⁴

Nach seinen siegreichen Feldzügen der Grande armée stationierte Napoleon erhebliche Truppenkontingente entlang des Rheins und in Süddeutschland (Abb. 4).

Einer der Gründe für die Truppenkonzentration war die nicht auszuschließende Möglichkeit der Bildung einer Allianz zwischen der Großmacht Rußland und Preußen. Kaiserliche Diplomaten beobachteten argwöhnisch die Aktivitäten beider befreundeten Herrscher.

Dass Napoleons Verdacht nicht unbegründet war, zeigte sich mit dem am 12. Juli 1806 zwischen Rußland und Preußen abgeschlossenen Beistandsvertrag.

Preußen, auf die militärische Hilfe Rußlands bauend, mobilisiert am 9. August 1806 seine Armee, nachdem Verhandlungsanbahnungen zwischen Frankreich und England um die Rückgabe Hannovers am preußischen Hofe bekannt wurden.

Zwischenzeitlich bereitete die Grande armée in ihren Dislozierungsräumen am Rhein und in Süddeutschland unter Einbeziehung der Hilfstruppen aus dem Rheinbund den Feldzug gegen Preußen vor.

Von Jena und Auerstedt zum Friedensdiktat von Tilsit

a. die Niederlage

Jegliche Versuche preußischer Diplomatie, die drohende Kriegsgefahr abzuwenden, scheitern. Napoleon hatte sich längst für den Feldzug gegen Preußen entschieden.

Preußen, weitestgehend isoliert, erhält Unterstützung aus dem Kurfürstentum Sachsen, das 20.000 Soldaten stellt. Die kleinen Kontingente aus Sachsen-Weimar, Braunschweig und Hessen-Kassel haben keinen Einfluß auf den Kriegsverlauf.

Österreich, zu diesem Zeitpunkt zu schwach, ist nicht in der Lage, Waffenhilfe zu leisten, und Rußland formiert mehr als 800 km entfernt im Raum Brest-Litowsk zwei Feldarmeen, die aber vorerst nicht in das Kampfgeschehen eingreifen konnten.

⁴) Zitat nach F. Donath und W. Markow, Kampf um Freiheit, Berlin 1954

2 Vilshofen — le 28 juin — an 1806

Lhuillier, Colonel du 75^m Régiment d'Infanterie,

l'un des commandans de la Légion d'honneur.

à monsieur Le major Daupton capit.

J'ai reçu monsieur Le major et votre lettre du 16 et celle du 17 dans laquelle était in-

NO 5. PORT-PAYE GRANDE-ARMÉE

A Monsieur

Monsieur Denis major au 75^m régiment

au camp d'étapes

Moichenit Surmer

Colonel

Lhuillier

Monsieur maréchal est allé à Strasbourg en conformité de l'ordre du jour, j'espère
qu'il rapportera de l'argent pour le soldat de capotes et de souliers, mais il n'a
à point reçu en la même occasion que doit percevoir son soldat, il n'a

Abb. 4

Feldpostbrief von dem Kommandeur des 75. Regiments der leichten Infanterie, Oberst Lhuillier, aus Vilshofen vom 28. Juni 1806 in der 3. Division des 3. Korps unter Marschall Davout, das im Raum Passau konzentriert war. No. 5 PORT-PAYE GRANDE-ARMÉE - roter Stempel des Feldpostamtes der 3. Division. Das Porto für den Brief nach Moichenit Surmer bezahlt der Oberst bei der Aufgabe des Briefes.

Die in West- und Ostpreußen in Garnison stehenden preußischen Truppen in Korpsstärke von 30.000 Mann werden nicht heran gezogen. Damit sind die sich im Raum von Naumburg sammelnden preußischen Truppen in ihrer Kampfstärke von 150.000 Mann, einschließlich der sächsischen Truppen, dem Gegner von Beginn an unterlegen.

Die im Raum Halle unter dem Herzog von Württemberg stationierte preußische Reserve mit 12.000 Mann hatte keine Möglichkeit, in das Kampfgeschehen in Thüringen einzugreifen. Völlig überrascht vom blitzartigen Vorstoß der französischen Truppen nach der Schlacht von Jena und Auerstedt schloß das Korps des Marschall Bernadotte die preußische Reserve am 17. Oktober 1806 völlig ein. Die blutige Schlacht endete mit dem Verlust von 5.000 gefallenen und verwundeten preußischen Soldaten.

Dies geschah drei Tage nach der vernichtenden Niederlage der preußischen Armee bei Jena und Auerstedt (Abb. 5).

Napoleon konnte mit sechs Korps, der Kavalleriereserve und seiner kaiserlichen Garde sowie den Hilfstruppen aus Baden, Bayern und Württemberg 200.000 Soldaten in die Schlacht führen.

Mit dieser Konstellation begann der Vierte Koalitionskrieg, dem sich später England und Schweden auf der Seite Preußens und Rußland anschlossen.

Die französische Armee, formiert in drei Heeresgruppen, befand sich auf dem Marsch nach Thüringen. Napoleon, mit der Garde über Mainz und Würzburg folgend und am 6. Oktober 1806 Bamberg erreichend, erhielt hier einen Tag später das Ultimatum Preussens, in dem der Rückzug seiner Truppen auf das linke Rheinufer gefordert wurde.

Napoleon reagierte auf das Ultimatum mit einem eindeutigen Aufruf an seine Armee:

„Man verlangt von uns, dass wir beim Anblick ihrer Heere Deutschland räumen! Aber niemand ist unter uns, der anders als auf dem Weg der Ehre nach Frankreich heimkehren wird!“⁵

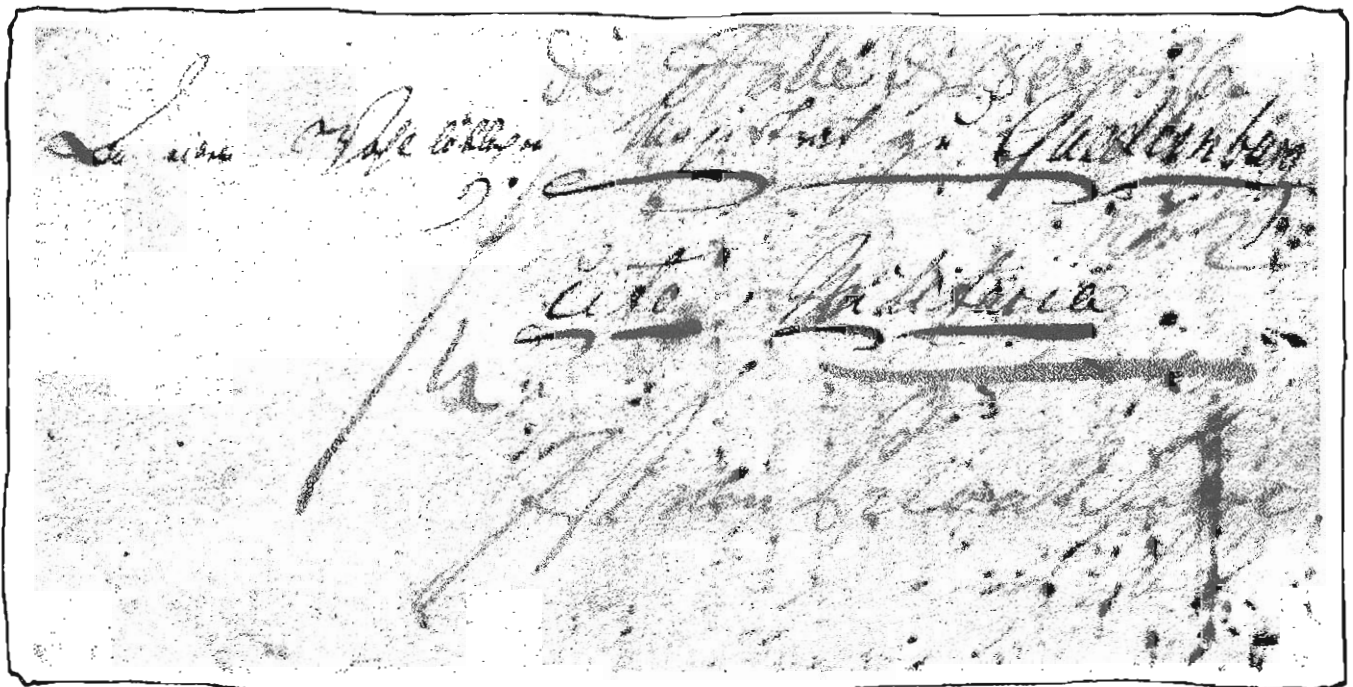


Abb. 5 16 Tage vor der Schlacht von Jena und Auerstedt: Militärdienstbrief des preußischen Reservekorps aus Halle vom 28. September 1806 mit einem Beförderungsvermerk „Cito Militaria“ (eilige Militärsache) nach Quedlinburg.

⁵) Zitat nach W. Venhor, Napoleon in Deutschland, München 1998

Das kaiserliche Hauptquartier, in den folgenden Wochen personell erheblich verstärkt, umfasste eine Vielzahl von Hilfsstäben und Dienststellen, wie die Generaladjudanten, den Stab der Kriegskommissare sowie den selbständigen Großen Generalstab der Grande armée, an dessen Spitze der Kriegsminister, Marschall Alexander Berthier, unterstützt von seinen Stabskommandeuren, Inspektoren und den unentbehrlichen Topografen, stand.

Diese straff geführte Militärorganisation bildete das Rückgrat der Armee, die am 7. und 8. Oktober 1806 die Grenzen der reußischen, sächsischen und preußischen Staaten zu überschreiten begann.

Die für die imperale Kriegsführung unerlässliche Kommunikation sicherten die kaiserlichen Kuriere und Ordonnanzen und das hervorragend organisierte, eigenständige Feldpostsystem innerhalb der Grande armée unter vollständiger Einbeziehung der in den besetzten Territorien bestehenden Posteinrichtungen.

Mit der Niederlage Preußens und dem weiteren Vormarsch der napoleonischen Armee in die nördlichen und östlichen Landesteile übernahmen kaiserliche Besatzungsadministratoren die Aufsicht über die gesamten Einrichtungen der preußischen Staatspost.

Die Bedeutung der Post in den eroberten Gebieten für den Nachrichtenaustausch der Grande armée macht ein vom Stabschef, Marschall Berthier, unterzeichneter Tagesbefehl vom 7. Oktober 1807 aus dem kaiserlichen Hauptquartier in Bamberg deutlich:

„...Alle Postmeister in ganz Deutschland, welche für den Dienst der Armee sehr wichtig sind, nimmt der Kaiser besonders in Schutz.

Sobald die französischen Truppen einen Platz besetzen, wo eine Post etabliert ist, wird der Platz=Kommandant dem Postmeister sogleich einen Unteroffizier zu Fuß oder Pferd als Sauve=Garde (Schutzwache, d.Vf.) schicken. Sein Haus, sein Eigenthum, wie auch seine Pferde sollen geschützt werden, und man darf ihm keine militärische Einquartierung geben ...

An der Zahl der Pferde für die Post darf es nie fehlen, und sie werden durch die Vorgesetzten des Landes unterstützt werden, so daß immer die Zahl von 25 Pferden für die Kouriere Sr. Majestät des Kaisers sowohl, als für andere Offiziere des General=Staabs, die mit Aufträgen abgeschickt werden, vorhanden sind....

In allen Städten, wo das Kaiserliche Haupt=Quartier sein wird, dürfen keine Pferde ohne besonderen Befehl des General=Majors oder des Obrist-Stallmeisters verabfolgt werden... „

(Abb. 6)

Der im Tagesbefehl erwähnte „Obrist-Stallmeister“ war kein anderer, als der erste Adjutant Napoleons, General Armand Coulaincourte, dem 1804 die Würde des Großstallmeisters übertragen wurde. In dieser Funktion oblagen ihm alle Angelegenheiten des

ORDRE DU JOUR. Tages-Befehl.

*Au Quartier Général impérial,
à Bemberg le 7. Octobre 1806.*

*Aus dem Kaiserlichen Haupt-Quartier,
zu Bamberg den 7. October 1806.*

D'après les intentions de L'EMPEREUR, le Prince de Neufchatel, Ministre de la guerre, major-général, ordonne:

Les maîtres des postes aux chevaux, dans toute l'étendue de l'Allemagne, étant dans le cas de rendre des services importants à l'Armée, sont sous la protection spéciale de sa Majesté.

Lorsque les Troupes françoises occuperont un lieu de poste, le Commandant enverra sur-le-champ un sous-officier d'infanterie ou de cavallerie en sauve-garde chez le maître de la poste aux chevaux, afin que sa maison, ses propriétés et ses chevaux soient respectés. Il sera exempt de tout logement militaire.

Le sous-officier en sauve-garde chez lui sera relevé aussitôt qu'il sera possible, par un gend'armes.

Le nombre des chevaux de la poste étant insuffisant pour le service, il y sera pourvu par les autorités du pays, qui devront compléter le nombre de 25 chevaux toujours prêts pour le service des couriers de SA MAJESTÉ, de ceux de l'Etat-major et des Officiers chargés de missions. Les chevaux supplémentaires seront payés, ainsi que ceux de la poste, suivant l'usage du pays, par toutes les personnes autorisées à en prendre.

Lorsque des Maréchaux commandants en chef seront établis dans des lieux de poste, les maîtres de la poste aux chevaux ne pourront en délivrer sans leur ordre.

Lorsque le Quartier impérial y sera établi ils ne pourront plus en délivrer que sur les ordres du Major-général ou du Grand-Ecuyer.

M. M. les maréchaux sont invités à tenir la main à l'exécution du présent ordre.

Le Major general,
Prince de Neufchatel et Valengin

Signé: M. ALEX. BERTHIER.

Nach dem Willen des Kaisers befehlt der Kriegsminister Fürst von Neufchatel und Valengin:

Alle Postmeister in ganz Deutschland, welche für den Dienst der Armee sehr wichtig sind, nimmt der Kaiser besonders in Schutz.

Sobald die französischen Truppen einen Platz besetzen, wo eine Post etablirt ist, wird der Platz-Kommandant dem Postmeister sogleich einen Unteroffizier zu Fuß oder zu Pferd als Sauve-Garde schicken. Sein Haus, sein Eigenthum, wie auch seine Pferde sollen beschützt werden, und man darf ihm keine militairische Einquartirung geben.

Die Unteroffiziers, welche ihnen als Sauve-Garde gegeben sind, werden, so bald es möglich ist, durch einen Gend'armen ersetzt.

An der Zahl der Pferde für die Post darf es nie fehlen, und sie werden durch die Vorgesetzten des Landes unterstützt werden, so daß immer die Zahl von 25 Pferden für die Kouriere Sr. Majestät des Kaisers sowohl, als für andere Offiziere des General-Staabs, die mit Aufträgen abgeschickt werden, vorhanden sind. Die Requisitions-Pferde, so wie auch die Post-Pferde werden nach dem Gebrauch des Landes, durch alle Personen, die selbige zu nehmen beauftragt sind, bezahlt.

Sobald die Marschälle, und die kommandirenden Generale in solchen Städten sich befinden, wo Posten etablirt sind, dürfen die Postmeister ohne ihre besondern Befehle keine Pferde abgeben.

In allen Städten, wo das Kaiserliche Haupt-Quartier sein wird, dürfen keine Pferde ohne besondern Befehl des General-Majors oder des Obrist-Stallmeisters verabsolgt werden.

Die Herren Marschälle sind eingeladen, gegenwärtigen Befehl in Ausübung zu bringen.

Der General-Major
Fürst von Neufchatel und Valengin

Unterzeichnet: M. Alex. Berthier.

Marstalls, der Kurier- und Estaffettendienste sowie die Marschdurchführungen des kaiserlichen Hauptquartiers.

Die kampferfahrene französische Armee, geführt von einem jungen, eine moderne Kriegstaktik und Strategie beherrschenden Offizierskorps, zeichnete sich durch besondere Schnelligkeit in den Bewegungen und Kampfhandlungen aus.

Auf schwerfällig sich bewegendende Versorgungstrosse, die den Truppenbewegungen folgten, verzichtete die Armee. Lediglich Munitionswagen schlossen sich den kämpfenden Truppen an. Das zur Perfektion ausgebaute Requisitionssystem - die unentgeltliche Bereitstellung von Lebens- und Futtermitteln aus den vom Krieg heimgesuchten Territorien - sicherte die Versorgung der kaiserlichen Armee.

Die Versorgungsleistungen, Einquartierungen und Kontributionen lasteten unerträglich auf der Bevölkerung Preußens. Das Land ausgeplündert und ausgesogen, vor dem wirtschaftlichen Ruin stehend, brauchte Jahre, um die Folgen der französischen Fremdherrschaft zu überwinden.

Die preußische Feldarmee, erstarrt in ihren friderizianischen Strukturen, geführt von einem feudalaristokratischen Offizierskorps der Veteranen, die sich in maßloser Selbstüberschätzung des Sieges über Napoleon sicher wähnte, zog einer Katastrophe entgegen.

Die Armee der „Schneider und Bäcker“, so eine der üblichsten Bezeichnungen der preußischen Offiziere des Generalstabs für die napoleonischen Truppen, zeigte bereits während der Vorgefechte bei Schleiz und Saalfeld ihre Überlegenheit.

Die Große Armee, gegliedert in sechs Korps, geführt durch die Marschälle Bernadotte (1. Korps), Davout (3. Korps), Soult (4. Korps), Lannes (5. Korps), Ney (6. Korps), Augerau (7. Korps), der Kavalleriereserve unter Marschall Murat und der kaiserlichen Garde, erreichte eine Kampfstärke von 167.323 Mann. Hinzu kamen die nachfolgenden Rheinbundtruppen mit zwei Divisionen unter dem Befehl von Prinz Jérôme, dem jüngsten Bruder Napoleons und General Deroy mit 31.187 Mann, wobei die hessendarmstädtischen und nassau-weilburgischen Truppen dem Korps Augerau unterstellt wurden.

Das 8. Korps unter Marschall Mortier blieb als Reserve im Raum Frankfurt stationiert, um im November 1806 entlang der Weser über Hastenbeck in nördlicher Richtung nach Hamburg vorzustoßen.

Die preußisch-sächsische Armee, geteilt in die Hauptarmee unter dem Befehl des greisen Herzogs von Braunschweig mit seinem Stabschef, Oberst von Scharnhorst und die Armee des Fürsten von Hohenlohe-Ingelfingen, eine Gesamtstärke von 142.660 Mann erreichend, konzentrierte sich nach der Niederlage der Avantgarde der Armee von Hohenlohe im Raum Weimar und Jena.

Das militärische Versagen bei Saalfeld und der Tod des jungen Prinzen Louis Ferdinand in dieser Schlacht, machten die Schwäche der Armee in erschreckender Weise deutlich.

Mit dem Sieg der Division des Generals Suchet und der Kavallerie aus dem Korps Lannes über den Gegner, begann ein Siegeszug des Imperators, der ihn 1807 bis nach Tilsit an die östliche Grenze Preußens führen sollte.

Am 12. Oktober 1806 befand sich Naumburg an der Saale in französischer Hand, die Verbindung nach Berlin war unterbrochen und der Rückzugweg für die preußischen Truppen an die Elbe gesperrt.

Zwei Tage später, am 14. Oktober 1806, fiel in der Doppelschlacht bei Jena und Auerstedt die Entscheidung. Überlegene französische Korps unter dem Befehl des Kaisers

schlugen bei Jena die Truppen Hohenlohes und Rüchels. Etwa zur selben Zeit begann bei Auerstedt, nördlich von Jena, eine weitere Schlacht. Die preußische Hauptarmee in einer Gesamtstärke von 50.000 Mann stand dem weit unterlegenen 3. Korps des Marschall Davout mit 28.000 Mann gegenüber. Überlegene Strategie und kühne Attacken brachten Davout den teuer erkauften Sieg - 7.000 Franzosen blieben auf dem Schlachtfeld.

Nach Wochen und Monaten erhielten tausende Angehörige über die Feldpost Gefallenmeldungen ihrer Söhne und Väter - „gefallen auf dem Schlachtfeld ...“ - unendliches Leid stand hinter den triumphalen Siegesmeldungen aus dem kaiserlichen Hauptquartier (Abb. 7).

Napoleon zeigte sich angesichts der vielen Opfer seiner Kriege völlig unberührt: „Ich gebe jeden Monat 30.000 Soldaten aus!“ lautet ein späterer Kommentar des Imperators.⁶

Mangelndes Zusammenwirken, Zersplitterung der Truppen und Befehlsschaos besiegelten den Ausgang der Schlacht. Die preußische Hauptarmee verlor bei Auerstedt 10.000 Mann an Toten und Verwundeten. Carl von Clausewitz, einer der führenden Reformer des preußischen Militärs, konstatierte über die Ereignisse: „Es war fast unmöglich, diese Schlacht zu verlieren“.⁷

⁶) Zitat nach W.-J. Schuster, Napoleon in Thüringen, S. 111, 1993

⁷) Zitat nach K.-H. Bichler, Napoleons Krieg gegen Preußen und Sachsen 1806, S. 130, 1998

3^e Régiment d'armée

Cavalerie légère

Joukovo le 6 Avril 1807.

Le Colonel du 12^e Régiment de
Chasseurs à cheval

Ducker

Mort le 14 8^{bre}

à 4 ans

A Monsieur Kuyler, Notaire
Impérial à Rouffach (H. Rhin)

En réponse à votre lettre du 7 Janvier j'ai
l'honneur de vous prier, Monsieur,
qu'il est certain que la nommée Guyon
Ducker chasseur de la 2^e Comp^{te} de son
Régiment, est mort sous le drapeau
à la bataille de Jena le quatre octobre

Il y a peu de jours
continuer de vous
à la suite de la
dées
de son fils
c'est
J. Kuyler

NO 1 France
GÉNÉRAL DES
POSTES

Kuyler Notaire Impérial
Rouffach

Imp. Haut-Rhin

Abb. 7 Ein halbes Jahr nach der Schlacht von Jena und Auerstedt erhielt ein Notar in Rouffach im Département Haute Rhin eine Gefallenenmeldung. Am 7. April 1807 teilte der Kommandeur des 12. Regiments der leichten Kavallerie, Oberst Guyon, aus dem 3. Korps des Marschall Davout vom Kriegsschauplatz in Ostpreußen aus „Joukovo“ (Jonkovo) westlich von Allenstein folgendes mit:

„...Ignace Bucher chasseur de la 2e. Comp. de mon regiment, est mort Saale champ de bataille a Jena le quatorze ectobre mil huit cent six ...“ -

„ Ignaz Bucher Jäger in der 2. Kompanie meines Regiments ist an der Saale auf dem Schlachtfeld bei Jena m 14. Oktober 1806 gefallen ...“

Der Feldpoststempel No. I GRANDE ARMÉE fand bei dem zentralen Feldpostamt des 3. Korps Verwendung, das den Truppenbewegungen folgte.

Der zerschlagenen und zersprengten preußischen Armee nahm die nachsetzende Kavallerie Murats jegliche Möglichkeit eines geordneten Rückzugs. Die Verfolgung und Vernichtung des Gegners gehörte zu Napoleons Strategie, die seine Marschälle auf preußischem Territorium mit allen Konsequenzen durchsetzten.

Während tausende preußische Soldaten den ungewissen Weg in die Kriegsgefangenschaft antraten, entließ Napoleon die sächsischen Truppen in einem geordneten Rückzug über Barby an der Elbe in die Freiheit.

Bereits einen Tag nach der verlorenen Schlacht leisteten die sächsischen Offiziere in Gegenwart des Kaisers im Schlosse von Jena einen Eid, mit dem sie sich verpflichteten, sämtliche Kampfhandlungen einzustellen.

Hinter der schonenden Behandlung Sachsens stand die Absicht Napoleons, das Bündnis zwischen dem Kurfürstentum und Preußen zu lösen und einen weiteren deutschen Territorialstaat dem Rheinbund einzuverleiben.

Der geschlagenen preußischen Armee blieb einzig der Fluchtweg über den Harz, verfolgt von der Kavallerie Murats und den Korps der Marschälle Soult und Ney. Blücher nahm mit der Kavallerie und der schweren Artillerie den Weg über Osterode und Braunschweig und erreichte am 24. Oktober 1806 bei Sandau die Elbe.

Weitere Reste der Armee sammelten sich in Magdeburg. Die stärkste preußische Festung, vollständig armiert, mit nahezu unbegrenzten Munitions- und Lebensmittelvorräten, hätte als Bollwerk gegen den französischen Sturm dienen können. Der Kriegsrat der Festung Magdeburg unter seinem greisen Kommandanten von Kleist entschied sich für die Aufgabe, ohne einen Schuß abgegeben zu haben. Die Übergabe der Festung Magdeburg am 8. November 1806 stand vorerst am Ende einer Kapitulationswelle preußischer Festungen, die mit der Aufgabe der Festung Erfurt am 15. Oktober ihren Anfang nahm.

Zeitgleich mit dem Einzug französischer Truppen in der preußischen Hauptstadt am 24. Oktober 1806 streckte die Festungsbesatzung der Zitadelle Spandau die Waffen.

Am 27. Oktober folgte der triumphale Einzug des kaiserlichen Eroberers an der Spitze seiner Marschälle, Generäle und Stabsoffiziere in Berlin, begleitet von den Hochrufen seiner Garde. Ebenso begrüßten viele Berliner den Korsen mit den Rufen „Vive l'empereur“ - „Es lebe der Kaiser!“ - sie brachten damit unverhohlen ihre Freude über den Sturz der aristokratischen Herrschaftsclique zum Ausdruck.

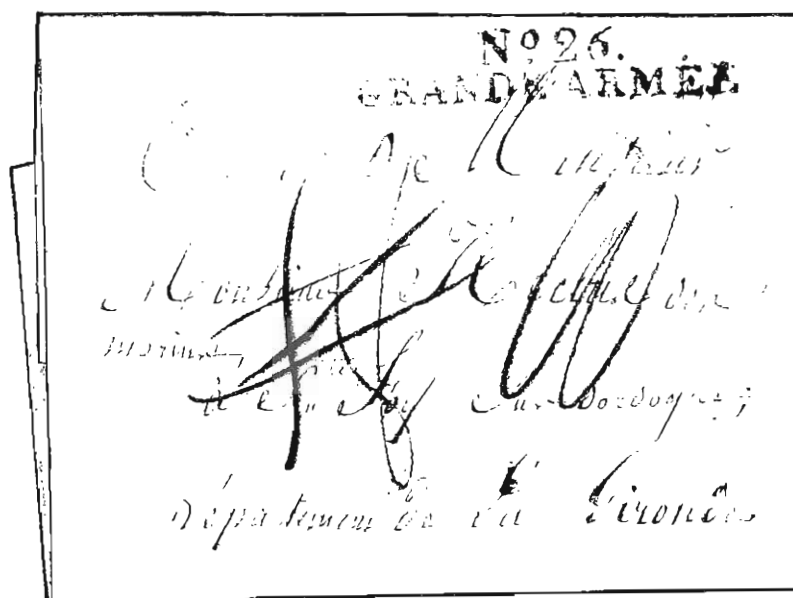


Abb. 8

Brief eines Generalstabsoffiziers im Großen Hauptquartier vom 17. November 1806 aus Berlin. Die Aufgabe des Briefes in das Departement Gironde erfolgte im Feldpostamt der kaiserlichen Garde No. 26 GRANDE-ARMÉE wenige Tage vor der Verlegung nach Posen.

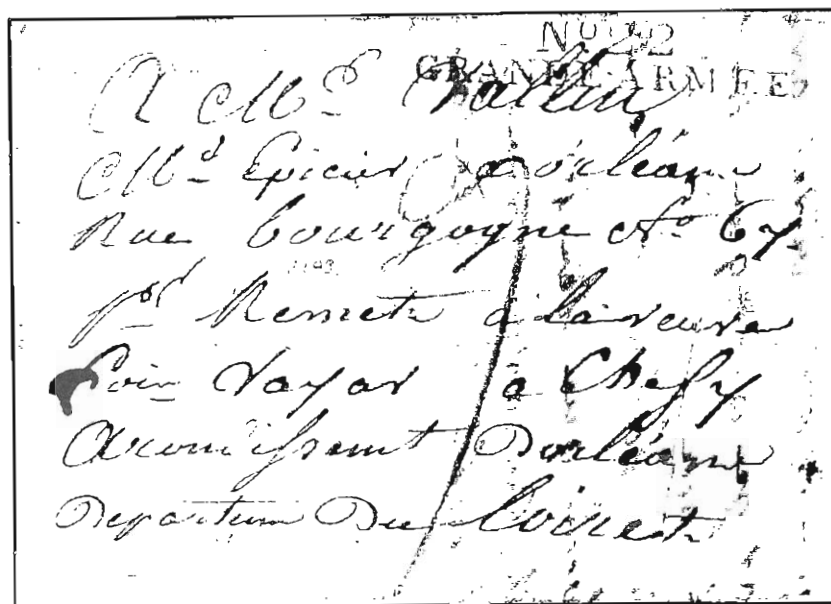


Abb. 9

Nachricht eines Offiziers aus einem Regiment der 1. Division unter General Saint-Hilaire des 4. Korps, das unter dem Befehl von Marschall Soult stand. Der am 10. Dezember 1806 in Berlin aufgegebene Brief trägt den roten Stempel No. 22 GRANDE-ARMÉE des Divisionsfeldpostamtes, das den Truppenbewegungen des Korps nach Ostpreußen folgte.

Einen Tag nach dem Einzug Napoleons in Berlin, am 28. Oktober 1806 kapitulierte das völlig entkräftete Korps Hohenlohe mit 10.000 Mann bei Prenzlau, das die Flucht von

Magdeburg bis in die Uckermark fortgesetzt hatte. Die wenige Meilen entfernte Festung Stettin an der Odermündung gab bei Anrücken der Reitertrupps Murats auf.

Das Korps Davout, seinen Vorstoß von Berlin aus in östlicher Richtung fortsetzend, erreichte am 31. Oktober Frankfurt an der Oder, während weitere Truppen über Seelow zu der den Oderübergang deckenden Festung Küstrin gelangten. Der betagte Kommandant, v. Ingersleben, vor 10 Tagen dem preußischen König auf seiner Flucht nach Ostpreußen versichernd, er werde erst aufgeben, „wenn ihm das Schnupftuch in der Tasche brenne“, übergab kampflös die Festung.

Wenige Tage nach der Besetzung Küstrins überbrachte ein kaiserlicher Kurier dem Marschall Davout einen Brief Napoleons:

„Lieber Vetter! Ich beglückwünsche Sie zur Einnahme von Küstrin und erwarte mit Ungeduld Bericht über den Zustand der Magazine. Auf dem Plan sehe ich, daß auf dem linken Oderufer ein kleines, einen Brückenkopf bildendes Fort ist. Lassen Sie es wieder herstellen, dann haben Sie einen Brückenkopf, der uns zum Herrn der Oder und Warthe macht ...“⁸

„Die Herren der Oder und Warthe“ herrschten ein halbes Jahr später, nach den siegreichen Feldzügen östlich der Weichsel und in Ostpreußen, uneingeschränkt über dem preußischen Staatsgebiet.

Während sich Napoleon auf einen vierwöchigen Aufenthalt in der preußischen Hauptstadt einrichtete, ließ er in den eroberten und unter französischem Kriegsrecht stehenden Provinzen von der Altmark bis in die östlich der Oder gelegene Neumark, denen sich mit dem weiteren Vormarsch Pommern, West- und Ostpreußen anschließen sollten, sein unerbittliches Besatzungsregime errichten.

Das lückenlose System der französischen Besatzungsadministration, personell aus Verwaltungsbeamten und Militärs bestehend, sicherte die finanzielle und materielle Ausplünderung des Landes.

Neben gewaltigen Kontributionssummen, die Preußen aufgebürdet wurden, hatte die Bevölkerung für die Versorgung der napoleonischen Truppen und ihrer Verbündeten zu sorgen - Lebens- und Futtermittellieferungen, Einquartierungen, Vorspanndienste und die Bereitstellung von Bekleidung und Ausrüstung - lasteten unerträglich auf den Städten und Gemeinden.

Der vor dem Ruin stehende preußische Staat konnte die Kontributionslast nicht bewältigen. Deshalb wurden wie in Krisenzeiten des 16. Jahrhunderts - den Landständen die mit den französischen Kriegskontributionen verbundenen umfangreichen Finanzgeschäfte übertragen. Vorübergehend übernahmen die Stände die Verwaltung der Kriegs- und Staatsschulden in Form ständischer Komitees.⁹

Das Aufbringen der Kontributionssummen führte besonders in den Städten und Gemeinden Brandenburgs zur völligen Verschuldung.

8) Zitat nach F. Kohlhasse, Küstrin - Aus der Geschichte der ehemaligen preußischen Festungstadt, Guben 1993

9) Zitat nach K. Geßner, Zur militärhistorischen Relevanz „ziviler“ Akten, dargestellt am Beispiel der Quelle des Brandenburger Landeshauptarchivs über die napoleonische Fremdherrschaft (1806 - 1815), Ms.

te die Festlegung der Kontributionssumme für die preußische Monarchie auf 120 Millionen Taler.

An der Spitze der kaiserlichen Besatzungsadministration stand der Generaladministrator für Finanzen und Domänen, General Estève, dem die Überwachung der preußischen Verwaltungsbehörden und die Einziehung der Kontributionssummen oblag.

Das napoleonische Intendantursystem in den besetzten preußischen Provinzen und der Hauptstadt unterstand dem Generalintendanten der Grande armée, Graf Pierre Daru, der aus dem kaiserlichen Hauptquartier seine administrativen Weisungen den Provinzialintendanten erteilte.

Kriegskommissare sicherten mit unnachgiebigen Forderungen die Versorgung der napoleonischen Armee.

Neben den „legalen“ Formen der Auspressung litt die Landbevölkerung besonders unter den brutalen Plünderungen und Brandschatzungen durchziehender Formationen der französischen Armee und ihrer Verbündeten.

Vier Tage vor der Verlegung des kaiserlichen Hauptquartiers nach Posen verkündete der Imperator von Berlin aus am 21. November 1806 die Kontinentalsperre. Es war der zweifelhafte Versuch, den Erzrivalen Großbritannien durch das Abschneiden der Handelsverbindungen zum europäischen Festland in die Knie zu zwingen.

Die Sperrung der Häfen und der von Napoleons Truppen kontrollierten Küstenregionen des Festlands hatten letztlich für den französischen Handel verheerende Folgen.

b. Preußische Post unter napoleonischem Kriegsrecht

Mit der Besetzung Berlins übernahm die französische Administration die Aufsicht über die preußischen Verwaltungsbehörden, einschließlich des Generalpostamtes der preußischen Staatspost, mit dem Ziel, die bestehenden Posteinrichtungen vollständig in das Kommunikationssystem der napoleonischen Armee einzubeziehen und die Einnahmen aus dem Postdienst als Kriegskontributionsanteil dem Generaladministrator der Finanzen zuzuführen.

Im Rahmen des Intendaturwesens der Besatzungsadministration wurde Edouard Bignon in seiner Funktion als kaiserlicher Kommissar die Verwaltung für Berlin und der Kurmark übertragen.

Am 8. November 1806 gestattete Bignon dem Generalpostamt die Wiederaufnahme des Postverkehrs bis an die Oder, um auch diese Postverbindung in östliche Richtung für den Nachrichtenaustausch der Armee nutzen zu können:

„Die Erlaubnis, die gegeben worden ist zur Wiederherstellung der Briefpost, umfaßt diese Möglichkeit nur bis zur Oder, und Sie dürfen, mein Herr, Briefe nicht entgegennehmen und befördern, die diese Grenze überschreiten sollen ...“

Berlin le 8 novembre 1806.

Le Commissaire Impérial, Intendant de la
Moyenne Marche.

à Monsieur Müller Chef du Bureau ^g
des postes

L'autorisation qui a été donnée pour le rétablissement
de la poste aux lettres n'étendant cette faculté que
jusqu'à l'oder, vous voudrez bien, Monsieur,
ne recevoir et n'expédier aucune lettre qui doive
outra passer cette limite.

quant aux observations que vous venez
de me faire, elles seront fournies à un examen
supérieur.

J'ai l'honneur de vous saluer

J. B. Pignone

Finiquet
24. Nov. 1806
W. B. Müller
M. Müller

Gov. No. I - 45

Am 9. November 1806 hatte das Kollegium des Generalpostamtes den Treueeid auf den kaiserlichen Eroberer zu leisten:

„... Ich schwöre die Gewalt, die mir von seiner Majestät dem Kaiser der Franzosen und König von Italien anvertraut ist, mit großer Loyalität auszuüben und sie nicht anders als zur Erhaltung der Ordnung und der öffentlichen Ruhe anzuwenden, auch aus allen meinen Kräften beizutragen, um die Maßregeln und Anordnungen, die mir für den Dienst der französischen Armee vorgeschrieben werden, auszuführen und weder Briefwechsel noch irgendeine Art von Verbindung mit dem Feind zu unterhalten“¹⁰

Die Formulierungen in der Eidesformel machen unmißverständlich deutlich, dass die Beamten der preußischen Staatspost die Forderungen der französischen Besatzungsadministration bedingslos zu erfüllen hatten.

Bereits einen Tag später, am 10. November 1806, teilte der Intendant Bignon dem Generalpostamt mit, dass alle Angestellten der preußischen Staatspost ebenfalls den Treueeid auf den Kaiser zu leisten hätten:

„Meine Herren,

der Eid, den Sie gestern geleistet haben, muß auch geleistet werden von allen Beschäftigten, die unter Ihrem Befehl stehen. Sie müssen verlangen, daß alle Büros Ihrer Abteilung, alle hier und anderswo, dieselben Formalitäten erfüllen und daß sie Ihnen davon das Protokoll mit ihrer Unterschrift schicken....

Beiliegend übermittle ich Ihnen eine Kopie der Eidesformel.

Empfangen Sie, meine Herren, die Versicherung meiner Wertschätzung

Ed. Bignon

10) Ebenda

Berlin le 10 Novembre 1806.

Le Commissaire Impérial du département de Berlin, Intendant
de la moyenne marche.

Messieurs Les Conseillers
formant le Bureau Général des Postes.

Messieurs.

Le Serment que vous avez prêté hier, doit être
prêté également par tous les employés qui sont
sous vos ordres. Vous devez exiger aussi que
tous les bureaux de votre dépendance, tout ici
qu'ailleurs, remplissent la même formalité, et
qu'ils vous en envoient le procès verbal revêtu
de leur signature.

Je vous remets ci-joint copie de la
formule du Serment.

Recevez, Messieurs, l'assurance
de ma parfaite considération —

E. Wagnier

Je vous prie d'agréer
M. le Secrétaire

M. le Secrétaire

Nov. II - 1806.

Am 12. November erging eine weitere Anordnung des Intendanten Bignon an das Kollegium des Generalpostamtes:

„An die Herrn Räte, die das Generalbüro der Post bilden.

Sie sind autorisiert und sogar eingeladen, meine Herrn, so schnell wie möglich den Postkurs für Briefe nach Cüstrin, Frankfurt, Magdeburg und Posen und im allgemeinen in alle Länder, die hinter der französischen Armee liegen, einzurichten. Ich fordere Sie sogar auf, alle Anstrengungen zu unternehmen, damit die Postwagen und Postkutschen verkehren können. In der ganzen Weite der genannten Länder auf demselben Niveau wie früher ...“

Die Weisung an das Generalpostamt erließ Bignon aufgrund der Kapitulation der Festungen Magdeburg und Küstrin und des weiteren Vormarsches der napoleonischen Truppen östlich der Oder.

Das 3. Korps unter Marschall Davout, nach der Kapitulation der Festung Küstrin am 1. November 1806 bereits eine Woche später Posen erreichend, begann hier mit umfangreichen Vorbereitungen für den Feldzug der Armee in Richtung Weichsel.

Der Intendant für die Provinz Neumark in Küstrin, Sabattier, wies die Postämter an, einen ausreichenden Bestand an Postpferden für den Kurier- und Estaffettendienst der Armee in Bereitschaft zu halten.

Das im Mündungsgebiet der Warthe in die Oder gelegene Küstrin mit der Festung am Oderübergang und seiner Lage an einem Hauptpostkurs nach West- und Ostpreußen veranlaßten die Generalinspektion der Feldpost und den französischen Festungskommandanten, Fournier d'Albe, ein stationäres Feldpostamt einzurichten.

Entsprechend der Weisung Bignons war der seit dem 19. Oktober 1806 unterbrochene Postverkehr von Berlin nach Magdeburg unverzüglich wieder aufzunehmen. Die Festung Magdeburg, seit dem 8. November in französischer Hand, nahm im Feldpostverkehr mit Frankreich eine zentrale Stellung ein. Über das stationär eingerichtete Feldpostamt erfolgte die Beförderung des überwiegenden Teils der Korrespondenzen in und aus dem Mutterland.

Am 15. November 1806 übernahm Herr Campan, ein französischer Verwaltungsbeamter, mit seinem Mitarbeiterstab im Generalpostamt die Aufsicht über die preußische Staatspost.

Den organisatorischen Rahmen für die Verwaltung der unter französischer Administration stehenden preußischen Staatspost bildete die am 3. Dezember 1806 erlassene, 16 Artikel umfassende Verordnung des Generaladministrators Esteve:

- „in Ansehung der reitenden und fahrenden Posten“ –

Diese Verordnung hatte für das gesamte preußische Postwesen unabsehbare Folgen, die erst mit dem Abzug der französischen Truppen Ende 1808 allmählich überwunden werden konnten.

Im Artikel 2 wird der Beisitzer im Staatsrat, Campan, nochmals in seiner Funktion als Verwalter der preußischen Staatspost bestätigt.

Weitere Artikel beziehen sich auf das gesamte Rechnungswesen des Generalpostamtes. Die Postämter hatten jetzt monatlich ihre Abrechnungen und Geldeinnahmen an das Generalpostamt einzureichen. Die für die Aufrechterhaltung des Postdienstes benötigten Gelder mußten den französischen Administratoren zur Genehmigung vorgelegt werden. Die Gewinne aus dem Postdienst wurden als ein Teil der Kontributionen

Berlin le 17 novembre 1806.

Le Commissaire Impérial du département de Berlin, Intendant
de la moyenne marche.

Berlin le 13. Nov. 1806. à Messieurs Les Conseillers composant le Bureau
des Postes, général des postes
Vous êtes autorisés, et même invités, Messieurs, à
établir le plus promptement possible le cours de la
poste aux lettres pour Custrin, Francfort, et Magdebourg
et en général pour tous les pays qui sont
sous le drapeau de l'armée française. Je vous engage
à faire tous vos efforts pour que les
chariots de poste et diligences puissent circuler
dans l'étendue de, même pays sur le même
qu'au paravant.
Veuillez, Messieurs, l'assurance de ma
considération distinguée
Ed. Nignon
le 12. Nov. 1806
U. G. M. Meitz Cito
Extr. — 5
Prov. Nr. I. — 65.

an den Generaleinnehmer abgeführt. Diese einschneidenden Maßnahmen führten zu erheblichen Einschränkungen im zivilen Postdienst.

Für den Kurier- und Feldpostdienst der französischen Armee hatte die preußische Post sämtliche Forderungen widerspruchlos zu erfüllen.

Im Artikel 8 wird die Weisung des Tagesbefehls aus dem kaiserlichen Hauptquartier in Bamberg vom 7. Oktober 1806 nochmals wiederholt:

„...Wenn die Anzahl der Pferde auf einer Poststation unter 25, und der Postmeister außer Stande ist, sie zu vermehren, so sollen die Landesbehörden auf ihre Verantwortlichkeit verbunden seyn, obige Zahl, in Gefolge des Tagesbefehls Seiner Kaiserlichen Königlichen Majestät, des Dato Bamberg am 7ten October, zu ergänzen. Die Herrn Intendanten in den Provinzen sind besonders angewiesen, ein wachsames Auge darauf zu haben, daß diese Anzahl von 25 Pferden sich auf jeder Station zum Dienste immer bereit finde, und daß sie vorzüglich zu dem Dienste der Kaiserlichen Königlichen Couriere, des Generalstabs und der mit Mission reisenden Offiziere angewandt werden ...“

Mit dem Artikel 14 wird aufgrund der am 21. November 1806 von Napoleon gegen Großbritannien verhängten Kontinentalsperre jeglicher Postverkehr mit der britischen Insel untersagt:

„...Die Herren Intendanten werden mit Wachsamkeit darauf halten, daß die Vorgesetzten bei den Post=Aemtern dieser Verfügung genau Folge leisten....“

Die preußische Staatspost, in ihrer Handlungsfähigkeit erheblich eingeschränkt, sah sich nicht mehr in der Lage, in vollem Umfang den Dienstbetrieb aufrecht zu erhalten. Rücksichtslos konfiszierten die französischen Beamten sämtliche Einnahmen aus dem Postdienst und kürzten die finanziellen Mittel für den laufenden Unterhalt des Postdienstes.

Auf Befehl des Generalintendanten der Grande armée, Daru, mußte der Kurier-, Estafetten- und Extrapostdienst für die napoleonische Armee und die Verwaltungsadministration unentgeltlich durchgeführt werden.

Weiterhin wirkten sich die Kompetenzstreitigkeiten der französischen Administratoren erschwerend auf das gesamte Postwesen aus. Die Provinzialintendanten, denen lediglich die Aufsicht über die Provinzpostämter oblag, beanspruchten nicht selten die gesamten Einnahmen aus dem Postdienst.

Die Eingriffe der Intendanten verursachten Störungen in der zentralistischen Verwaltungsorganisation der preußischen Staatspost.

Der weitere Vormarsch der napoleonischen Armee nach West-, Ostpreußen und Schlesien veranlaßte die französische Administration, dem Generalpostamt die Weisung zur Wiederaufnahme des Postverkehrs bis hinter die Weichsel zu erteilen. Die Festungen Glogau und Breslau kapitulierten am 2. Dezember 1806 und am 5. Januar 1807. Warschau befand sich bereits seit dem 28. November in französischer Hand.

Am 31. Dezember 1806 teilte der Beisitzer im Staatsrat und Verwalter der preußischen Post, Campan, dem Generalpostamt folgendes mit:

„An die Herrn Mitglieder des Rates für die allgemeine Verwaltung der Post
Der Herr Generalintendant (der Grande armée, Daru, der Vf.), meine Herrn, hat mich informiert über die Einnahme von Breslau und ich bitte Sie, den Postkurs auf dieser Route so schnell wie möglich wieder herzustellen...

Ich habe die Ehre, Sie mit vollkommener Wertschätzung zu grüßen

Campan"

Administration générale
des Finances et des Domaines.

General-Administration
der Finanzen und der Domainen.

ARRÊTÉ

de

L'Administrateur général

sur

la poste aux lettres et aux chevaux.

Verordnung

des

General-Administrators

in Ansehung

der reitenden und fahrenden Posten.

Vu le décret de SA MAJESTÉ L'EMPEREUR ET ROI en date du 3 du mois de Novembre sur l'organisation des états du roi de Prusse conquis par l'armée française;

vu l'article 5 qui maintient dans leurs fonctions, les membres des différentes administrations du pays;

L'Administrateur général arrête:

ART. 1.

L'administration générale des postes aux lettres et aux chevaux, dirigée par le conseil général des postes établi à Berlin, continuera ses opérations comme par le passé.

ART. 2.

Monsieur CAMPAN, Auditeur au conseil d'état, en demeurera

In Befolge des Decrets Sr. Majestät des Kaisers und Königs vom 3ten des Monats November über die Organisation der von der Französischen Armee eroberten Länder des Königs von Preußen;

besonders des 5ten Artikels desselben, welcher die Mitglieder der verschiedenen Administrationen, in ihren bisherigen Amtsverrichtungen, bestätigt,

verordnet der Kaiserl. Königl. General-Administrator:

Art. 1.

Die General-Administration der reitenden und fahrenden Posten, welche von dem General-Post-Amte in Berlin bisher verwaltet worden, soll in gleicher Art fortgesetzt werden.

Art. 2.

Herr Campan, Auditeur im Staatsrath, wird sich diesem Ge-

X

Pour le Waguemeure:
 aux relais de Berlin et Potsdam 4 Gr.
 à ceux des Provinces - 2 —

Pour le graissage des voitures:
 aux relais de Berlin et Potsdam 4 Gr.
 à ceux des Provinces - 2 —

Les personnes qui voyagent en courriers, doivent payer comme les courriers c'est-à-dire 6 Gr. par cheval et par mille de plus que les Extra-postes.

Personne n'a le droit d'exiger des chevaux, sans les payer sur le champ. Il n'en est fourni que pour un relai; bien entendu que lorsqu'il y a un relai abandonné, les deux maîtres de poste voisins sont obligés d'en faire le service.

ART. 7.

Lorsqu'un courrier de SA MAJESTÉ L'EMPEREUR et ROI, chargé de dépêches ne trouvera pas de chevaux ou de voiture à un relai, il pourra continuer sa route avec les chevaux et voiture du relai, d'où il sera parti.

ART. 8.

Lorsque le nombre de chevaux d'un relai sera audessus de 25, et que le maître de poste sera dans l'impossibilité d'augmenter ce nombre; les autorités du pays seront tenues sous leur responsabilité, de le compléter, suivant le décret de SA MAJESTÉ L'EMPEREUR et ROI en date de Bamberg du 7 Octobre dernier.

MM. les Intendants des provinces sont expressément chargés de veiller à ce que le nombre de

zu Berlin und Potsdam . 4 Gr.
 in der Provinz , , 2 —

für das Schmieren des Wagens
 zu Berlin und Potsdam . 4 —
 in der Provinz , , 2 —

Alle Reisende, die als Courtiere reisen, sind verbunden, als solche nach der Tare 6 Groschen für das Pferd und die Meile mehr zu zahlen als die Extra-Posten.

Niemand kann Pferde fordern, ohne den Selbst-Vertrag davon sogleich zu entrichten. — Diese Pferde werden blos für eine Station gebraucht, ist aber eine Station verlassen, so sollen die beiden benachbarten Postmeister den Dienst derselben gemeinschaftlich versehen.

Art. 7.

Wenn ein Kaiserlicher Königlich-Courier mit Depeschen auf einer Post-Station keine Pferde und Wagen findet, so kann er seine Reise mit den nemlichen Pferden und Wagen der vorhergehenden Station fortsetzen.

Art. 8.

Wenn die Anzahl der Pferde auf einer Poststation unter 25, und der Postmeister außer Stande ist, sie zu vermehren, so sollen die Landesbehörden auf ihre Verantwortlichkeit verbunden seyn, obige Anzahl, in Gefolge des Tagesbefehls Seiner Kaiserlichen Königlichen Majestät, de Dato Bamberg am 7ten October, zu ergänzen.

Die Herrn Intendanten in den Provinzen sind besonders angewiesen, ein wachsames Auge darauf zu haben,

- 4) Celles qui pourroient avoir été employées par l'administration générale, ou les bureaux de poste;
- 5) Enfin celles qui resteront en caisse.

ART. 16.

L'Administration des postes nous remettra le 30 de chaque mois à partir du premier Décembre une situation particulière, qui indiquera:

Les fonds existant en caisse le 30 du mois précédent.

Ceux qui proviendront des recettes quelconques des bureaux de poste des provinces et de Berlin, reçus pendant le mois expiré.

Les dépenses payées idem.

Les fonds disponibles restant en caisse à remettre au receveur général des contributions.

Fait à Berlin, le 3 Decembre 1806.

Le Trésorier général de la Couronne,
administrateur général des Finances et des domaines.

Signé: ESTÈVE.

- 4) die, welche durch die General-Administration oder von den Post-Ämtern verwandt worden;
- 5) die in den Cassen verbleibenden Summen.

Art. 16.

Die Administration der Posten wird am 30ten jedes Monats, vom 1sten December dieses Jahres an gerechnet, eine Partikular Uebersicht einreichen, woraus zu erschen:

die Geld-Summen, die an diesen Tage sich in der Casse befinden;

Die, welche von der Einnahme der Post-Ämter in den Provinzen und zu Berlin während eben dieses Monats eingegangen sind.

Die berichtigten Unkosten bis zu Ende des Monats.

Die in Casse bleibenden disponiblen Gelder, welche dem General-Einnehmer der Contributionen übertiefert werden können.

Gegeben Berlin, den 3ten December 1806.

Der General-Treſorier der Krone,
auch General-Administrator der Finanzen und Domainen.

Signirt: Estève.

Aufschlußreich ist ein in deutscher Sprache abgefaßter Befehl des Generalintendanten der Grande armée, Daru, aus dem kaiserlichen Hauptquartier im Schloss Finkenstein bei Marienwerder in Westpreußen vom 18. Mai 1807, den er an den Intendanten der Provinz Altmark in Stendal, Chivaille, richtete mit der Maßgabe, diese Weisung den preußischen Behörden zu übermitteln:

„...unterm 12ten diese von Sr. Fürstlichen Durchlaucht, dem Major general der großen Armee, gefaßten Beschlusses, die Aufsicht über die Post=Aemter aller eroberten Lande, ausschließend den Intendanten der Provinzen, aufgetragen ist ...

Daru“

Haupt-Quartier Finkenstein, den 18ten Mai 1807.

An den Herrn Intendanten Chivaille zu Stendal.

Ich benachrichtige Sie hiermit, mein Herr, daß laut eines, unterm 12ten dieses, von Sr. Fürstlichen Durchlaucht, dem Major général der großen Armee, gefaßten Beschlusses, die Aufsichten über die Post=Aemter aller eroberten Lande, ausschließend den Intendanten der Provinzen, aufgetragen ist.

Sie werden diesen Beschluß allen Behörden Ihrer Provinz bekannt machen, und die nöthigen Maaßregeln ergreifen, um den Dienst der Posten, der hin und wieder zu manchen Klagen Anlaß gegeben hat; mit der möglichsten Genauigkeit verwalten zu lassen, besonders auch dahin sehen, daß alle an französische Behörden gerichtete Depeschen an sie gelangen, und ohne Aufenthalt abgeliefert werden.

Ich habe die Ehre Sie zu grüßen.

D a r u.

Am 31. Mai 1807 erging an die preußischen Behörden der Altmark folgender Befehl des Intendanten Chivaille:

„...Durch den ersten werden Sie ersehen, daß die Aufsicht über die Postämter aller eroberten Länder ausschließend den Intendanten übergeben ist, und folglich Alles, was auf den Postdienst in der Altmark Bezug hat, mir mitgetheilt werden muß...

Ich hoffe, daß die Herrn Post=Commissarii dem in diesem Brief enthaltenen Befehl gemäß verfahren, und mit der möglichsten Genauigkeit ihren Dienst versehen werden ...

Der Intendant der Altmark
Jh. Chivaille."

Nach dem Frieden von Tilsit wurde die Altmark Landesteil des am 15. November 1807 von Napoleon gegründeten Königreiches Westphalen, das er seinem jüngsten Bruder Jerome übertrug. Die Elbe bildete jetzt den Grenzfluß zwischen dem erheblich verkleinerten Preußen und dem neuen Königreich von Napoleons Gnaden.

Das Postwesen im Königreich, nach französischem Vorbild organisiert und dem Finanzministerium unterstellt, regelte mit der preußischen Post durch einen Vertrag vom 9. April 1809 den gegenseitigen Postaustausch im grenzüberschreitenden Postverkehr.

Im Oktober 1807 folgte dem Administrator Campan ein weiterer Administrator für die Verwaltung der preußischen Staatspost. Herr Barbeguirre, ein französischer Verwaltungsbeamter, ehrgeizig und kompromißlos, zeigte sich noch rücksichtsloser als sein Vorgänger in der Durchsetzung seiner Befehle.

Sofort nach seiner Amtsübernahme untersagte er dem Generalpostamt den Estafetendienst, der zur Aufrechterhaltung des Nachrichtenaustauschs der preußischen Verwaltungsbehörden eingerichtet worden war. Die Postämter mußten angewiesen werden, keine Pferde ohne Genehmigung der französischen Verwaltung zur Verfügung zu stellen.

In Übereinstimmung mit dem Generalintendanten der Grande armée, Daru, verschärfte Barbeguirre die Zensurmaßnahmen der „bureau des revision des lettres“, die den gesamten Postverkehr überwachten. In den Provinzen Preußens zeichneten die Intendanten für die Briefüberwachung verantwortlich.

Im Hofpostamt Berlin sowie in den größeren Provinzpostämtern befanden sich in den Postbüros die berüchtigten „Cabinett noire“ - „Schwarzen Kabinette“, besetzt mit Spezialisten, die von verdächtigen Briefinhalten Abschriften und Auszüge anfertigten, um sie an die zivilen und militärischen Verwaltungsinstitutionen weiterzuleiten.